

Studienordnung für das Studienfach Jüdische Studien im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004 / 7. Februar 2005

Die Philosophisch-Historische und die Theologische Fakultät der Universität Basel erlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Jüdische Studien im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Jüdische Studien im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Jüdische Studien (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Jüdische Studien erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Zulassungsvoraussetzung für das Studienfach Jüdische Studien

§ 2. Für das Studium des Studienfachs Jüdische Studien sind keine Grundkenntnisse in Hebräisch notwendig.

Studienbeginn

§ 3. Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 4. Das Studienfach Jüdische Studien gliedert sich in zwei Teile:

- a) das Grundstudium mit 29 Kreditpunkten und
- b) das Aufbaustudium mit 46 Kreditpunkten, inkl. der Bachelorprüfung.

² Das Studienfach Jüdische Studien umfasst vier thematische Bereiche:

- a) Sprache (Sprachkurse, Philologie)
- b) Kultur (Literatur, Kunst, Musik, Medien)
- c) Geschichte und Gesellschaft, inkl. Politik
- d) Religion und Ethik, inkl. Philosophie

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

II.1. GRUNDSTUDIUM

Aufbau des Grundstudiums

§ 5. Das Grundstudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Einführungskurs
- b) Modul Sprachkurs Grundkenntnisse in modernem Hebräisch
- c) Modul Einführung Kultur und Literatur
- d) Modul Einführung Geschichte und Gesellschaft
- e) Modul Einführung Religion und Ethik

² Anstelle des Moduls Sprachkurs Grundkenntnisse in modernem Hebräisch kann der Nachweis einer äquivalenten Befähigung anerkannt werden. Als äquivalente Befähigung wird klassisches Hebräisch anerkannt. Näheres regelt die Wegleitung.

³ Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaaren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Grundstudiums

§ 6. Das Grundstudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 3 KP aus dem Modul Einführungskurs
- b) 8 KP aus dem Modul Sprachkurs Grundkenntnisse in modernem Hebräisch
- c) 6 KP aus dem Modul Einführung Kultur und Literatur, wovon 3 KP aus einer Proseminararbeit
- d) 6 KP aus dem Modul Einführung Geschichte und Gesellschaft, wovon 3 KP aus einer Proseminararbeit
- e) 6 KP aus dem Modul Einführung Religion und Ethik, wovon 3 KP aus einer Proseminararbeit

² Zum Aufbaustudium ist nur zugelassen, wer alle erforderlichen Leistungen im Grundstudium erbracht hat. Falls Kreditpunkte fehlen, kann das Aufbaustudium unter dem Vorbehalt begonnen werden, dass die fehlenden Kreditpunkte innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden.

II.2. AUFBAUSTUDIUM

Aufbau des Aufbaustudiums

§ 7. Das Aufbaustudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Vertiefung Sprache
- b) Modul Vertiefung Kultur und Literatur
- c) Modul Vertiefung Geschichte und Gesellschaft
- d) Modul Vertiefung Religion und Ethik

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot Jüdische Studien und die Bachelorprüfung.

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaaren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Aufbaustudiums

§ 8. Das Aufbaustudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 10 KP aus Modul Vertiefung Sprache
- b) 3 KP aus Modul Vertiefung Kultur und Literatur
- c) 3 KP aus Modul Vertiefung Geschichte und Gesellschaft
- d) 3 KP aus Modul Vertiefung Religion und Ethik
- e) 5 KP aus einer Seminararbeit nach freier Wahl in einem der vier Module Vertiefung Sprache, Vertiefung Kultur und Literatur, Vertiefung Geschichte und Gesellschaft und Vertiefung Religion und Ethik
- f) 17 KP nach freier Wahl aus dem Studienangebot Jüdische Studien
- g) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 9. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 10. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Die Bachelorprüfung berücksichtigt Aspekte oder Themen aus den drei thematischen Bereichen «Kultur und Literatur», «Geschichte und Gesellschaft» und «Religion und Ethik» in ausgewogener Weise. Es werden vier Prüfungsfragen gestellt, von denen drei zu beantworten sind. Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; zugelassen sind im Einvernehmen mit den Prüfenden auch Hebräisch, Englisch oder Französisch. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 11. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Jüdische Studien an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium im Nebenfach Jüdische Studien gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 12. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Basel, den 7. Februar 2005

Namens der Theologischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Georg Pfeleiderer

Basel, den 2. Dezember 2004

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.